

Berner Wirtschaft Economie bernoise

02 | 23

Special

**Kantonale Volksabstimmungen
vom 18. Juni 2023**

Spécial

**Votations populaires cantonales
du 18 juin 2023**



Hauptversammlung 2023
HIV Kanton Bern

Wir sind Ihr Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner in Oberburg

Zusammen unterwegs

Mit dem QR-Code finden Sie unsere breite Auswahl an Nutzfahrzeugen.
Gerne beraten wir Sie auch persönlich bei uns vor Ort.



Nutzfahrzeuge

 **HOFMANNGARAGE**
Oberburg b. Burgdorf

Garage Hofmann AG
Emmentalstrasse 100, 3414 Oberburg
Tel. 034 420 60 60, partner.vw-nutzfahrzeuge.ch/garage-hofmann-ag

CHARMANT KONSEQUENT



 **SECURITAS**

Inhalt

- 4 Interview zur Abstimmung
OECD-Mindeststeuer
«Aus wirtschaftspolitischen
Gründen können wir beim OECD/
G20-Projekt nicht im Abseits
stehen.»
- 6 Abstimmung über
die Verkehrssanierungen
Aufatmen in den beiden
Regionen und im Kanton Bern
- 7 Grossratsrating 2022
Drei bürgerliche Musketiere
räumen ab
- 8 Exportdienst
CITES feiert 50-jähriges Jubiläum
- 9 Firmenportraits
Sektion Emmental
- 10 Events
Besuch an der Bieler Wirtschafts-
woche
Hauptversammlung 2023
- 12 Wettbewerbspreis
Magazin 01/23
Das Büro als Inspirationsquelle
- 13 Hinter den Kulissen
Global unterwegs mit dem
Exportdienst
- 14 Parlamentswahlen 2023
Wir unterstützen unsere
Mitglieder
- 15 HIV aktuell

Special/Spécial

Kantonale Volksabstimmungen vom 18. Juni 2023

Votations populaires cantonales
du 18 juin 2023

Editorial

Liebe Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser

Anlass zur Freude gibt uns das positive Abstimmungsergebnis am 12. März 2023 zu den beiden Verkehrssanierungen. Unser grosses personales und finanzielles Engagement im Rahmen einer breiten Allianz hat sich gelohnt. Denn damit ist ein Grundstein zur Verbesserung der Standortattraktivität der beiden Regionen Oberaargau und Emmental gesetzt – zum Glück.

Im Interview mit Regierungsrätin und Finanzdirektorin Astrid Bärtschi zur nationalen Abstimmung zur OECD-Mindeststeuer am 18. Juni 2023 wird einmal mehr bewusst, wie abhängig die Schweiz von internationalen Entwicklungen ist. Denn es geht letztlich nicht nur darum, bei einem Nein auf Mehreinnahmen in Milliardenhöhe verzichten zu müssen, sondern auch um die Positionierung der Schweiz als Land im globalen Handel und Wettbewerb. Auch aus wirtschaftspolitischen Gründen kann die Schweiz bei diesem OECD/G20-Projekt somit nicht Abseits stehen.

Ein weiterer Brocken, der gleichzeitig zur Abstimmung gelangt, ist eine unnötige Verwässerung der Schuldenbremsen, was eine Änderung der Kantonsverfassung mit sich bringen würde, und die schädliche Volksinitiative der SP «Für eine kantonale Elternzeit». Wir stellen Ihnen diese beiden kantonalen Abstimmungen im «Special» vor und empfehlen Ihnen, 2 x Nein in die Urne zu legen. Ferner können Sie der Seite 14 entnehmen, welche unterstützenden Massnahmen wir unseren Mitgliedern bei den nationalen Parlamentswahlen am 22. Oktober 2023 bieten.

Nun wünschen wir Ihnen eine anregende Lektüre unseres Magazins, das sich zwar schwergewichtig um Politik dreht, jedoch mit Berichten über zwei Events und der Rubrik «Hinter den Kulissen» auch gesellschaftliche Themen nicht zu kurz kommen lässt. Viel Vergnügen!



Chers membres,
chères lectrices, chers lecteurs,

Nous sommes satisfaits du résultat positif de la votation du 12 mars 2023 sur les deux assainissements routiers. Notre grand engagement personnel et financier dans le cadre d'une large alliance a porté ses fruits. Cela pose le fondement pour l'amélioration de l'attrait des deux régions de Haute-Argovie et de l'Emmental – heureusement. Dans un entretien avec Astrid Bärtschi, conseillère d'Etat et directrice des finances, sur la votation nationale sur l'imposition minimale de l'OCDE le 18 juin 2023, il apparaît une fois de plus clairement à quel point la Suisse est dépendante des développements internationaux. Après tout, il ne s'agit pas seulement de renoncer à des milliards de francs en recettes supplémentaires en cas de « non », mais aussi de positionner la Suisse en tant que pays dans le commerce et la concurrence mondiaux. Pour des raisons politico-économiques, la Suisse ne peut rester à l'écart du projet de l'OCDE/G20.

Un autre élément, qui sera soumis en même temps à la votation, est une dilution inutile des freins à l'endettement, qui entraînerait une modification de la Constitution cantonale, et l'initiative populaire néfaste du PS «Pour un congé parental cantonal». Nous vous présentons ces deux objets cantonaux dans le «Spécial» et vous recommandons de voter 2 fois « non ». À la page 14, vous trouverez les mesures de soutien que nous proposons à nos membres pour les élections législatives nationales du 22 octobre 2023.

Nous vous souhaitons désormais une lecture stimulante de notre magazine, qui se concentre certes sur la politique, mais présente aussi des reportages sur deux événements, ainsi que la rubrique «Derrière les coulisses», ne négligeant ainsi pas les questions sociales. Nous vous souhaitons beaucoup de plaisir!

Dr. Adrian Haas

Direktor Handels- und Industrieverein
des Kantons Bern

Dr Adrian Haas

Directeur de l'Union du Commerce
et de l'Industrie du Canton de Berne

«Aus wirtschaftspolitischen Gründen können wir beim OECD/G20-Projekt nicht im Abseits stehen.»

Klarer könnte die Haltung der Kantone zur OECD-Mindeststeuer nicht sein. Sämtliche Kantonsregierungen unterstützen die Verfassungsänderung, die eine Mindestbesteuerung von 15% für internationale Grossunternehmen vorsieht. Setzt die Schweiz die Mindeststeuer nicht um, verzichtet sie freiwillig auf Mehreinnahmen in Milliardenhöhe.

Voraussichtlich ab 2024 gelten neue Spielregeln in der internationalen Steuerarchitektur. Rund 140 Staaten haben sich im Rahmen eines OECD/G20-Projektes auf eine Mindestbesteuerung von 15% für grosse, international tätige Unternehmen geeinigt. Rund 2000 Grossunternehmen in der Schweiz werden dadurch höhere Steuern bezahlen müssen. Es stellt sich ausschliesslich die Frage, wo diese zusätzlichen Steuern anfallen. Wenn die Schweiz sie nicht erhebt, kann das Ausland entsprechend Kasse machen. Am 24. März 2023 sprachen sich sämtliche Kantonsregierungen für die Abstimmungsvorlage aus, die das Parlament im letzten Dezember beschlossen hat. Diese sichert Bund, Kantonen und Gemeinden geschätzte Mehreinnahmen von CHF 1 bis 2,5 Mrd., wobei 25% dem Bund und 75% denjenigen Kantonen zufallen soll, welche die Ergänzungssteuer mit ihrer tiefen Steuerbelastung verursacht haben. Am 18. Juni 2023 kommt die Vorlage an die Urne. Nun warnt die Konferenz der Kantonsregierungen vor den Konsequenzen ei-

ner Nicht-Umsetzung: «Im Falle eines Volks-Neins könnte die Differenz im Ausland besteuert werden, ohne dass Bund, Kantone und Gemeinden von allfälligen Mehreinnahmen profitieren.» Die «Berner Wirtschaft» (BW) hat bei Regierungsrätin Astrid Bärtschi zur Situation im Kanton Bern nachgefragt.

BW: Weshalb ist die Abstimmung zur OECD-Mindeststeuer wichtig für unser Land?

Astrid Bärtschi: Weil es um die Positionierung der Schweiz als Land im globalen Handel und Wettbewerb geht und weil wir gegenüber der Weltgemeinschaft eine gewisse Solidarität zeigen müssen. Zudem wollen wir stabile Rahmenbedingungen schaffen sowie Steuereinnahmen und Arbeitsplätze für die Schweiz sichern. Aus wirtschaftspolitischen Gründen kann die Schweiz bei diesem OECD/G20-Projekt nicht im Abseits stehen.



Astrid Bärtschi, Finanzdirektorin Kanton Bern, über die OECD-Mindeststeuer

Welche direkten Auswirkungen hat die Ergänzungssteuer auf den Kanton Bern?

Da der nominelle Gewinnsteuersatz im Kanton Bern über 15% liegt, ist die direkte Betroffenheit eher gering. Relevant für die Berechnung der 15% ist aber die effektive Gewinnsteuerbelastung: Es kann z.B. sein, dass ein Unternehmen stark von den STAF-Entlastungsmassnahmen profitiert und dadurch weniger als 15% vom relevanten Gewinn als Steuern abliefern. Dann wird eine Ergänzungssteuer erhoben. Auch einzelne Unternehmen, die Steuererleichterungen erhalten, könnten betroffen sein.

Wie werden Sie diese Mehreinnahmen verwenden?

Die erwarteten Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer sind eher bescheiden – in der Grössenordnung von CHF 30 Mio. frühestens ab 2024 – und darüber hinaus stark abhängig von den Massnahmen der betroffenen Unternehmen und damit unsicher. Gibt es Mehreinnahmen, so wird der Kanton den Standortgemeinden rund einen Drittel – entsprechend dem Verhältnis der Steueranlagen Kanton und Gemeinden – abgeben. Der Regierungsrat hat noch nicht festgelegt, wie er die dem Kanton verbleibenden Mehreinnahmen einsetzen wird. Für mich stehen diesbezüglich Steuerensenkungen für die juristischen Personen im Vordergrund, das wäre naheliegend, und alle Unternehmen im Kanton könnten hiervon profitieren.

Und indirekte Auswirkungen?

Durch die teilweise Rückvergütung der Ergänzungssteuern werden die Tiefsteuerkantone hohe Mehreinnahmen verzeichnen. Diese Mittel könnten sie auch für Steuerensenkungen für natürliche und juristische Personen einsetzen. Insofern befürchte ich leider einen stärkeren interkantonalen Steuerwettbewerb.

Der Kanton Zug hat einen «Plan B», falls die Vorlage abgelehnt würde. Was halten Sie davon?

Natürlich kann jeder Tiefsteuerkanton selbst seine Gewinnsteuer für alle Unternehmen erhöhen, um die OECD-Mindestvorgabe zu erreichen. Dadurch wären dann alle ansässigen Unternehmen be-

Verfassungsänderung zur OECD-Mindeststeuer Darum geht es bei der Abstimmung vom 18. Juni 2023

Die aktuelle Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmensgruppen ist nach Ansicht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) nicht mehr zeitgemäss. Mit der zunehmenden Globalisierung wollen sie für grosse, international tätige Unternehmensgruppen besondere Besteuerungsregeln einführen und damit den Steuerwettbewerb einschränken. Rund 140 Staaten, darunter die Schweiz, haben sich dazu bekannt, dass grosse, international tätige Unternehmensgruppen mit einem jährlichen Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro mindestens 15% Steuern auf ihrem Gewinn bezahlen sollen. In der Schweiz werden diese 15% teilweise nicht erreicht.

Bundesrat und Parlament wollen deshalb für grosse, international tätige Unternehmensgruppen die Mindestbesteuerung einführen. Für alle übrigen Unternehmen wird sich nichts ändern. Es muss deshalb in der Verfassung eine Grundlage geschaffen werden, die diese Ungleichbehandlung explizit zulässt.

In einer Übergangsbestimmung gibt die Verfassung dem Bundesrat Leitplanken vor, wie er die Mindestbesteuerung umsetzen soll. Seine Verordnung soll solange gelten, bis sie von einem Bundesgesetz abgelöst wird. Der Bundesrat muss dieses Bundesgesetz spätestens nach sechs Jahren vorlegen.

oecd-mindeststeuer-ja.ch

DAMIT DAS GELD IN DER SCHWEIZ BLEIBT.

oecd-mindeststeuer-ja.ch

18. Juni

JA zur OECD-Mindeststeuer für multinationale Unternehmen

troffen und nicht nur die besagten Grossunternehmen – sehr wenige an der Zahl. Im Moment ist es jedoch noch zu früh, Alternativen zu erörtern. Ich bin eigentlich zuversichtlich, dass das Volk die heutige Vorlage gutheissen wird. Umstritten ist ja auch nicht der Mechanismus als solcher, sondern lediglich die Verteilung der Ergänzungssteuern zwischen Bund und Kantonen. Scheitert die Vorlage, würde wohl auf Bundesebene rasch eine überarbeitete Vorlage ausgearbeitet mit einer neuen Verteilung der zusätzlichen Einnahmen.

Frau Bärtschi, herzlichen Dank für das Gespräch!

Cet article est disponible en français: bern-cci.ch/bern-cci.ch/OCDE

«Alle bei uns arbeiten problemlos mit BusPro.»

Flavia Steiner, Bauto AG
Vermietung, Verkauf und Service von
Trocknungs- und Klimageräten



Adress- und Kontaktverwaltung • Fibu
Lohn • Einkauf • Lager • Offerte • Auftrag
Rechnung • Debitoren • Kreditoren • App

Gratis-Fibu & Info: www.buspro.ch



Aufatmen in den beiden Regionen und im Kanton Bern

Der HIV Kanton Bern und seine regionalen Sektionen haben sich mit grossem finanziellem und personellem Engagement im Rahmen des Komitees «Verkehrssanierungen-JA» bestehend aus Anwohnern, Hauseigentümern, Wirtschaft, SVP, FDP, Mitte, EDU und einzelnen Vertretern von EVP, glp und SP an der Volksabstimmung vom 12. März 2023 für die beiden Verkehrssanierungen im Oberaargau und im Emmental eingesetzt. Der HIV freut sich über das positive Abstimmungsresultat zu den beiden Vorlagen, deren Realisierung die Standortattraktivität der Regionen und des Kantons verbessern wird.



Vertretung des Komitees «Verkehrssanierungen JA» von links: Sandra Hess, Ernst Wandfluh, Reto Müller, Stefan Berger, Hans Grunder, anlässlich der Medienkonferenz vom 19. Januar 2023

Das Komitee «Verkehrssanierungen-JA» und mit ihm der HIV Kanton Bern ist hoch erfreut über die Abstimmungsergebnisse betreffend die beiden Verkehrssanierungen im Oberaargau und im Emmental. Der riesige Einsatz von unzähligen Helferinnen und Helfern im Rahmen des Abstimmungskampfes und auch die breite Unterstützung durch Parteien, Verbände und Anwohnerorganisationen hat sich gelohnt. Auch haben offensichtlich einzelne faktenwidrige Darstellungen in den Medien, unausgewogene Berichterstattungen und vor allem unbelegte Behauptungen in den sozialen Medien wenig Resonanz gefunden. Mit dem doppelten Ja der Stimmbürger ist nun ein wichtiger Schritt getan im Hinblick auf mehr Lebensqualität, eine bessere Erschliessung und wirtschaftliche Prosperität in beiden Regionen und auch im Kanton Bern als Ganzes.

Die Zukunft: Starke Verkehrsentslastung mit hohem Nutzen und guter Verträglichkeit, hier anschaulich der geplante Kreislauf bei Oberburg und die Umfahrung Aarwangen (Bild rechts)



Im Oberaargau wird durch die Verkehrssanierung eine neue Verbindung zwischen der Autobahn A1 und dem Raum Langenthal/Huttwil mit seinen vielen Industrie- und Gewerbebetrieben entstehen. Die Umfahrung wird den Durchgangsverkehr auf einer zweispurigen Strasse per Brücke und Tunnel um Aarwangen herumführen. Der Ortskern von Aarwangen wird dadurch entlastet und dank Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr ruhiger und sicherer.

Im Emmental wird die Verkehrssituation im Raum Burgdorf – Oberburg – Hasle mit 19 Massnahmen verbessert. Das Projekt umfasst als Hauptmassnahmen Umfahrungen für Oberburg und Hasle, welche die Dörfer entlasten werden. Vorgesehen sind auch zwei neue Bahnunterführungen und eine intelligente Verkehrsbewirtschaftung mit öV-Bevorzugung in Burgdorf, um den Verkehr zu verflüssigen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Oberburg und Hasle hauptsächlich von Durchgangsverkehr betroffen sind, während Burgdorf viel Ziel- und Quellverkehr aufweist. Das Projekt wird die Siedlungsgebiete also entweder vom Verkehr entlasten oder diesen verträglicher gestalten. Die Reisezeiten werden stabilisiert, die Nutzung von öV und Velo attraktiver gemacht und das Emmental besser erschlossen.

Die Bauphase der Projekte ab 2025 wird aufgrund des Umfangs und auch der bereits erhobenen Rechtsmittel Jahre dauern. Im Oberaargau dürfte sie rund 7 Jahre und im Emmental rund 10 Jahre betragen.

Drei bürgerliche Musketiere räumen ab

Der HIV legt zum 19. Mal eine Bewertung des Abstimmungsverhaltens der Mitglieder des bernischen Grossen Rats vor, erstmals in Zusammenarbeit mit den Verbänden Berner KMU und Die Berner Arbeitgeber. Wie in den vergangenen Ratingperioden stimmten auch dieses Mal die kantonalen Parlamentarier der EDU, SVP und FDP am wirtschaftsfreundlichsten ab. Die Mitte reihte sich an vierter Position ein und kann ebenfalls als wirtschaftsfreundlich bezeichnet werden.

In der Einzelwertung erreichten drei Mitglieder das Maximum von 54 Punkten: Katharina Baumann, Sandra Hess und Ernst Tanner. Das Resultat des Ratings ist auch eine Bestätigung, dass ihr konsequentes, wirtschaftsfreundliches Verhalten und unternehmerisches Denken wahrgenommen sowie entsprechend gewürdigt wird. Der HIV, die Berner KMU und Die Berner Arbeitgeber gratulieren herzlich zu diesem exzellenten Resultat! Im Namen der Berner Unternehmen bedanken sie sich bei Katharina Baumann, Sandra Hess, Ernst Tanner und bei allen Parlamentariern, die sich für einen attraktiven Wirtschaftsstandort einsetzen.



Von links: Katharina Baumann, Ernst Tanner, Sandra Hess



Grossratsrating 2022

Save the date: Hauptversammlung 2024
Préavis: Assemblée générale 2024



in Kooperation mit dem Wirtschaftsverband Oberaargau

Mittwoch, 24. April 2024

15h00 Betriebsbesichtigung

16h30 Hauptversammlung

Motorex, Langenthal



HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN
Bernere Handelskammer

WVO
WIRTSCHAFTSVERBAND
OBERAARGAU



Du willst dein KMU strategisch weiterentwickeln?

Wir begleiten dich u.a. bei Fragen rund um Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Globalisierung auf dem Weg zum Erfolg.



Klingt interessant?

Melde dich gerne für ein unverbindliches Erstgespräch bei uns.

be advanced

CITES feiert 50-jähriges Jubiläum

Schon vor langer Zeit wurde erkannt, dass sich der übermässige internationale Handel für viele Arten zu einer ernsthaften Gefahr entwickelt. Mit dem Artenschutzabkommen CITES (Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen) werden Tiere und Pflanzen seit 50 Jahren vor einer Übernutzung geschützt. Bereits 184 Länder haben das 1973 in Washington gegründete Abkommen unterzeichnet und tragen dazu bei, dass Tiere und Pflanzen weltweit nachhaltig genutzt und erhalten werden. CITES gilt als bedeutendstes Artenschutzabkommen der Welt.



Der CITES-Konvention sind über 5000 Tier- und mehr als 37000 Pflanzenarten unterstellt. Sie sind, je nach Gefährdungsgrad, in drei Schutzstufen (sogenannte Anhänge) eingeteilt. Anhang I enthält rund 1000 Arten, wie Elfenbein und Schildpattprodukte, die vom Aussterben bedroht und durch den internationalen Handel zusätzlich gefährdet sind. Ein kommerzieller Handel mit diesen Arten ist ausgeschlossen. In Anhang II sind über 37000 Arten aufgeführt, die ohne Handelskontrolle auszusterben drohen. Der kommerzielle Handel ist erlaubt, aber nur, wenn er nachweislich nachhaltig ist. Anhang III enthält etwas über 200 Arten, für die ein einzelnes Land eine Handelskontrolle für notwendig erachtet.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV als CITES-Vollzugsbehörde und Mitgliedstaat vertritt dabei die Interessen der Schweiz aktiv. Es kann Anträge einreichen und über deren Annahme mitabstimmen. So setzt sich die Schweiz zum Beispiel dafür ein, dass Haiarten, deren Bedrohung durch wissenschaftliche Methoden belegt ist, besser geschützt werden. Ebenfalls ein wichtiges Anliegen der Schweiz ist es, dass die Bevölkerung in Ländern mit gelisteten Arten in Entscheidungen einbezogen wird und dadurch den Artenschutz mitträgt. Dafür muss der Handel mit Tieren und Pflanzen den Menschen vor Ort ein Einkommen ermöglichen, ohne die jeweiligen Arten zu gefährden. Dieser Schutz durch kontrollierten Handel war in der Vergangenheit schon erfolgreich. So haben sich zum Beispiel die Bestände des amerikanischen Alligators oder der Vikunjas, eines Neuweltkams, sowie deren Lebensräume trotz Nutzung nachhaltig erholt.

Im November 2022 haben die Mitgliedstaaten an der 19. Vertragsstaatenkonferenz in Panama Stadt über 300 Tier- und Pflanzenarten, wie Reptilien, Amphibien, Gitarrenfische oder Tropenhölzer sowie zahlreiche Hai- und Rochenarten, neu in das Abkommen aufgenommen. Als Beispiel kann hier der Entscheid erwähnt werden, welcher die gesamte Familie der Requiemhaie in den Anhang II von CITES aufnimmt. Damit wird auf einen Schlag 80% des weltweiten Handels mit Haifischflossen unter die Kontrolle von CITES

gestellt. Länder, die diese Arten exportieren, müssen nun ein System etablieren, welches die Nachhaltigkeit des Handels sicherstellt. Die Umsetzung überprüft das Tierkomitee, welches von Matthias Lörtscher, Leiter Fachbereich Drittlandimporte und Artenschutz BLV präsiert wird. Mitgliedsländer, welche nicht nachweisen können, dass sie die CITES-Regeln einhalten, werden mit Handelssperren belegt. Für die Schweiz ist dies in Bezug auf die Uhren- und Luxusgüterindustrie essenziell. Denn gerade für Güter aus dieser Branche werden Produkte von Tieren und Pflanzen gehandelt, welche CITES unterstellt sind. Dazu gehören zum Beispiel Uhrenbänder aus Reptilienleder.

Cet article est disponible en français: bern-cci.ch/cites



Der Welttag des Artenschutzes erinnert jährlich an die Unterzeichnung des CITES-Abkommens am 3. März 1973 in Washington.

Der fünfzigste Jahrestag wurde weltweit unter dem Motto «Partnerships for Wildlife Conservation» gefeiert.

Die Schweiz feierte das Jubiläum im Konservatorium und Botanischen Garten Genf mit einer Lichtzeremonie und Film-Vorführungen.

Special Spécial

Kantonale Volksabstimmungen vom 18. Juni 2023

Am 18. Juni 2023 stimmt die Berner Bevölkerung unter anderem über die Anpassung bei den Schuldenbremsen (Änderung der Kantonsverfassung) und über die kantonale Volksinitiative

«Für eine kantonale Elternzeit» ab. Gerne stellen wir Ihnen die beiden kantonalen Abstimmungen hiermit näher vor und empfehlen Ihnen, 2 × Nein in die Urne zu legen.



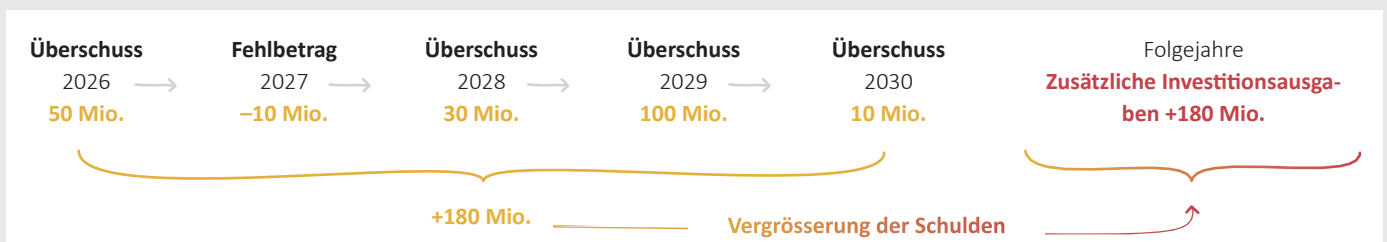
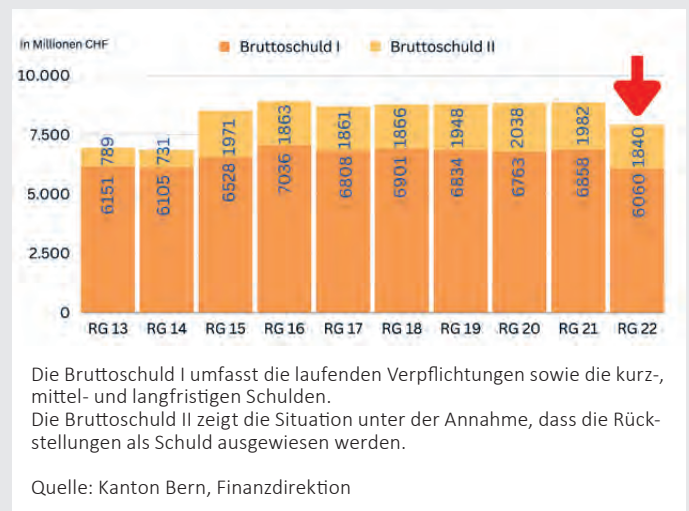
Nein zur Verwässerung der Schuldenbremse!

Worum es geht

Die aktuellen Schuldenbremsen verpflichten heute den Kanton, allfällige Überschüsse sofort und vollständig zum Schuldenabbau zu verwenden. Das ist gut so. Neu sollen jedoch Überschüsse aus 5 Vorjahren zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet werden zu können. Man kann sich den Mechanismus so vorstellen, dass man Überschüsse nicht mehr zum Schuldenabbau verwendet, sondern sie rechnerisch bei Seite schafft (virtuelle Sparsbüchse), um sie dann für Bauvorhaben aller Art wieder auszugeben. Die Folge ist eine Vergrößerung der vormalis abgebauten Schulden.

Nein zu einer Abkehr vom Schuldenabbau

Eine Aufweichung der Schuldenbremse führt dazu, dass fortan keine Schulden mehr abgebaut werden. Der Kanton Bern hat aber immer noch rund 8000 Mio. Franken Schulden (Bruttoschuld II) und damit ein erhöhtes Zinsrisiko für die Zukunft. Es gibt also keinen Grund, die Zügel loszulassen.



Nein zur untauglichen Begründung mit Investitionsbedarf

Bisher war nie zu wenig Geld für Investitionen vorhanden. Im Gegenteil: Das Investitionsbudget konnte wegen Verzögerungen bei Projekten kaum je ausgeschöpft werden. Ein Blick in die jüngste Staatsrechnung 2022 bestätigt diesen Befund. Das dürfte auch in Zukunft so bleiben. Ausserdem bietet die bestehende Schuldenbremse genügend Flexibilität, um mit einem $\frac{2}{3}$ Quorum im Grosse Rat in Ausnahmefällen einen Finanzierungsfehlbetrag zu billigen. Eine Anpassung ist daher unnötig.

Nein zur masslosen Elternzeit-Initiative!



Worum es geht

Die Initiative der SP will zusätzlich (!) zum heute bestehenden Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub die Einführung einer bezahlten Elternzeit von 24 Wochen verlangt wird.

Dazu stellt die SP drei Forderungen:

1. Es sollen je 6 Wochen für jeden Elternteil und zusätzlich 12 Wochen, die frei aufteilbar sind, gewährt werden.
2. Es soll ein angemessener Lohnersatz bezahlt werden, und
3. der Bezug der 24 Wochen soll ab Geburt des Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten möglich sein. Damit würde die Elternzeit insgesamt mindestens 40 Wochen dauern (also mindestens 14 Mutterschaftswochen und 2 Wochen Vaterschaftsurlaub nach heutiger Regelung plus 24 Wochen gemäss Initiative).

Da es sich um eine allgemeine Anregung handelt, müsste der Grosse Rat bei einem Volks-JA innert zwei Jahren einen Erlass im Sinne und Geist der Initiative verabschieden.

Nein zu untragbaren Absenzen

Die Regelung ist masslos. Kommen zum Beispiel innert 4 Jahren 3 Kinder zur Welt, so verursacht diese Absenzen von 120 Wochen oder rund 2,5 Jahre. Die brennenden Fragen sind, wie solche Absenzen insbesondere in einem kleinen oder mittleren Gewerbe- oder Bauernbetrieb aufgefangen werden sollen, wie in Anbetracht des Fachkräftemangels eine Stellvertretung organisiert werden soll und wer die schwierige Suche bezahlt.

Nein zum Kniefall vor neuen Begehrlichkeiten

Es ist absehbar, dass eine Aufweichung der Schuldenbremsen neue Begehrlichkeiten weckt. Die Politik – und das ist fast ein Naturgesetz – hat immer zu wenig Geld und zudem die Tendenz zu Sachzwängen. Wie jeder private Haushalt, muss sich auch der Kanton «nach der Decke strecken». Die im schweizerischen Vergleich rekordhohe Steuerbelastung im Kanton Bern erlaubt eine Abkehr vom sparsamen Verhalten nicht. Und allfällige Überschüsse sollen den Bürgerinnen und Bürgern als Steuersenkungen gutgeschrieben und nicht für Mehrausgaben verwendet werden.

Nein zum Kauf der Katze im Sack!

Die Initiative lässt die wichtige Frage offen, wer überhaupt die Elternzeit beziehen kann. Sind es auch alle Kleingewerbetreibenden? Sind es auch selbständig Erwerbende? Wie steht es bei Bäuerinnen und Bauern, die im Betrieb mitarbeiten oder bei Kadermitarbeitenden? Fragen über Fragen, die im Falle eines Volks-JA zu unendlichen Diskussionen führen würden.

Nein zu hohen Kosten von 200 Mio. Franken und wohl neuen Steuern!

Damit die Initiative Bundesrechts-konform umgesetzt werden kann, müsste die Finanzierung über kantonale Steuermittel erfolgen. Weder die nationale Mutterschaftsversicherung noch die Arbeitgeber (mittels Lohnbeiträgen) könnten wegen des hierzu abschliessenden Bundesrechts kantonal verpflichtet werden. Gemäss Regierungsrat wäre daher mit einem jährlich wiederkehrenden Mehraufwand für den Kanton Bern von 200 Mio. Franken zu rechnen. Das wäre bereits wegen der prekären Finanzlage purer Unfug.

Nein zu einem schweizweiten Flickenteppich und ungelösten Abgrenzungsfragen!

Die Elternzeit soll allein im Kanton Bern eingeführt werden. Das ist nicht praktikabel und wirft zahlreiche ungelöste Fragen auf. Was gilt z.B. für Mitarbeitende, die im Kanton Bern wohnen, aber in einem anderen Kanton arbeiten oder umgekehrt? Und was gilt, wenn der eine Elternteil im Kanton Bern wohnt und der andere z.B. in Zürich? Wenn eine Elternzeit umgesetzt werden soll, so muss dies auf Bundesebene geschehen und nicht auf Kantonsebene. Dies würde es auch ermöglichen, eine Versicherungslösung wie bei der Mutterschaftsentschädigung vorzusehen.

Nein zu einem negativen Beschäftigungs-Effekt!

Eine Elternzeit könnte je nach Ausgestaltung zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit zu einer Erhöhung der Beschäftigung insgesamt führen. Bei der vorliegenden Initiative überwiegen jedoch wegen wochenlanger Absenzen klar die negativen Beschäftigungseffekte.

Klares Nein der Politik und der Wirtschaft!

Der Regierungsrat und auch der Grosse Rat (mit 95:52 Stimmen) empfehlen, die Initiative klar abzulehnen. Auch hat sich ein breit abgestütztes Komitee aus allen bürgerlichen Parteien und Jungparteien, den Wirtschaftsverbänden und den Berner Bauern gebildet, welches die Vorlage bekämpft. Eine ähnliche, aber weniger weitgehende Initiative ist übrigens im Mai 2022 im Kanton Zürich mit einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit ebenfalls abgelehnt worden.

Votations populaires cantonales du 18 juin 2023

Le 18 juin 2023, le Souverain bernois se prononcera notamment sur l'ajustement du frein à l'endettement (modification de la Constitution cantonale) et sur l'initiative populaire cantonale

« Pour un congé parental cantonal ». Nous aimerions vous présenter les deux objets cantonaux plus en détail et vous recommandons de voter 2 x NON.



Non à une justification inapte avec un besoin d'investissement

Jusqu'à présent, il n'y a jamais eu trop peu d'argent pour les investissements. Au contraire, le budget d'investissement ne pouvait presque jamais être épuisé en raison de retards dans les projets. Un coup d'œil aux derniers comptes du gouvernement pour 2022 confirme ce constat. Cela continuera d'être le cas à l'avenir. En outre, le frein à l'endettement existant offre suffisamment de souplesse pour approuver un déficit de financement avec un quorum de 2/3 au Grand Conseil dans des cas exceptionnels. Un ajustement n'est donc pas nécessaire.

Non à la dilution du frein à l'endettement !

De quoi il s'agit

Les freins à l'endettement actuels obligent désormais le canton à utiliser immédiatement et complètement les excédents pour réduire sa dette. C'est une bonne chose. Cependant, les excédents des 5 années précédentes doivent maintenant être utilisés pour financer des projets d'investissement. On peut imaginer le mécanisme de telle sorte que les excédents ne servent plus à réduire la dette, mais sont mathématiquement mis de côté (tirelire virtuelle) pour ensuite les dépenser à nouveau dans des projets de construction de toutes sortes. La conséquence est une augmentation de la dette précédemment réduite.

Non à l'abandon de la réduction de la dette

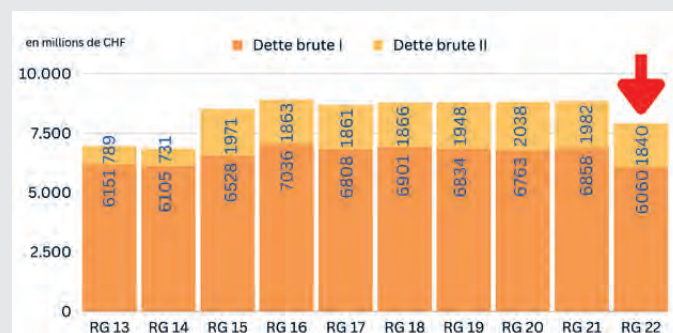
Un assouplissement du frein à l'endettement signifie que plus aucune dette ne sera réduite à partir de maintenant. Cependant, le canton de Berne a toujours une dette d'environ 8000 millions de francs (dette brute II) et donc un risque de taux d'intérêt accru pour l'avenir. Il n'y a donc aucune raison de lâcher les rênes.

Non à la modification d'une disposition constitutionnelle éprouvée

En 2008, le Souverain bernois a adopté la réglementation actuelle avec une majorité de 3/4 dans la lutte contre des montagnes de dettes toujours croissantes. Depuis, c'est-à-dire depuis plus d'une décennie, cette réglementation a fait ses preuves. Par conséquent, il n'est pas nécessaire de la réviser.

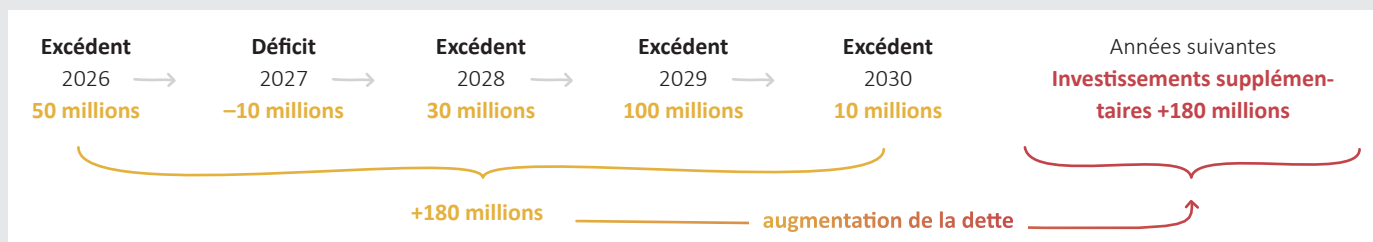
Non à s'agenouiller devant de nouvelles convoitises

Il est prévisible qu'un assouplissement des freins à l'endettement suscitera de nouvelles envies. Les politiciens – et c'est presque une loi de la nature – ont toujours trop peu d'argent et ont également tendance à imposer des contraintes pratiques. Comme tout ménage privé, le canton doit « atteindre le plafond ». La charge fiscale dans le canton de Berne, record selon les normes suisses, ne permet pas un écartement des comportements économes. Et tout excédent devrait être crédité aux citoyens et citoyennes sous forme de réductions d'impôts et ne pas être utilisé pour des dépenses supplémentaires.



La dette brute I comprend les passifs courants, ainsi que les passifs à court, moyen et long termes. La dette brute II montre la situation en supposant que les provisions sont comptabilisées comme passif.

Source: Canton de Berne, Directions des finances



Non à l'initiative du congé parental excessif !



De quoi il s'agit

L'initiative du PS veut introduire un congé parental payé de 24 semaines en plus (!) du congé de maternité et de paternité actuel.

À cette fin, le PS formule trois exigences :

1. 6 semaines pour chaque parent et 12 semaines supplémentaires, qui peuvent être librement divisées.
2. un remplacement de salaire approprié devrait être payé, et
3. il devrait être possible de recevoir les 24 semaines de la naissance de l'enfant jusqu'à l'entrée à l'enfantine. Cela signifierait que le congé parental durerait au total au moins 40 semaines (c'est-à-dire au moins 14 semaines de congé de maternité et 2 semaines de congé de paternité en vertu du règlement actuel plus 24 semaines selon l'initiative).

Puisqu'il s'agit d'une suggestion générale, le Grand Conseil devrait adopter un décret dans l'esprit de l'initiative dans un délai de deux ans en cas de OUI populaire.

Non à des absences à perte de vue

La réglementation est excessive. Si, par exemple, 3 enfants naissent dans les 4 ans, cette régulation excessive entraîne des absences de 120 semaines ou quelque 2½ ans. Les questions brûlantes sont de savoir comment compenser ces absences, en particulier dans une petite ou moyenne entreprise commerciale ou agricole, comment un remplaçant doit être organisé compte tenu de la pénurie de main-d'œuvre qualifiée et qui paiera la difficile recherche.

Non à un achat à l'aveugle !

L'initiative laisse ouverte la question importante ouverte, à savoir qui peut prendre un congé parental. Même les exploitants de petites entreprises ? Également des indépendants/indépendantes ? Aussi les agricultrices et agriculteurs, qui travaillent à la ferme ? Aussi tous les cadres ? Questions sur questions, qui, dans le cas d'un OUI populaire, mèneraient à des discussions sans fin.

Non à des coûts élevés de 200 millions de francs et probablement de nouveaux impôts !

Afin que l'initiative soit mise en œuvre conformément à la loi fédérale, le financement devrait être effectué via les fonds fiscaux cantonaux. Ni l'assurance nationale maternité ni les employeurs (au moyen des cotisations salariales) ne pourraient être obligés au niveau cantonal en raison de la loi fédérale concluante à ce sujet. Selon le Conseil-exécutif, une dépense supplémentaire annuelle de 200 millions de francs serait donc attendue pour le canton de Berne. Cela n'est pas financièrement viable en raison de la situation financière précaire du canton.

Non à une mosaïque à l'échelle de la Suisse et à des questions de limitation non résolues !

Le congé parental sera introduit dans le seul canton de Berne. Ce n'est pas pratique et soulève de nombreuses questions. Qu'est-ce qui s'applique, par exemple, aux employées et employés vivant dans le canton de Berne, mais travaillent dans un autre canton ou vice versa ? Et que se passe-t-il, si l'un des parents vit dans le canton de Berne et l'autre, par exemple, à Zurich ? Si le congé parental doit être mis en place, il doit être fait au niveau fédéral et non au niveau cantonal. Cela permettrait également de mettre en place une solution d'assurance similaire à celle de l'allocation de maternité pour prévoir une indemnisation.

Non à un effet négatif sur l'emploi !

Le congé parental pourrait conduire à un meilleur équilibre entre vie professionnelle et vie privée et donc à une augmentation de l'emploi en général. Cependant, dans le cas de la présente initiative, les effets négatifs sur l'emploi l'emportent clairement en raison des absences très longues.

Un « non » clair de la part de la politique et de l'économie !

Le Conseil-exécutif et le Grand Conseil (avec 95 voix contre 52) recommandent que l'initiative soit clairement rejetée. Un large comité composé de tous les partis bourgeois et des jeunes partis, des associations d'entreprises et des paysans bernois a également été formé pour lutter contre le projet de loi. Incidemment, une initiative similaire, mais de moindre portée, a également été rejetée en mai 2022 dans le canton de Zurich avec une majorité de 2/3.



Sektion Emmental



Ambis Solutions AG, Burgdorf

Mitarbeitende: 50

ambis.ch



Die Ambis Solutions AG ist im Anlagen- und Zuführungsbau, in der mechanischen Fertigung sowie in der Profiltechnik tätig – eine Kombination, die so einzigartig ist wie ein Einhorn mit einem Schraubenschlüssel im Horn.

Seien Sie unbesorgt, wir sind keine Fabelwesen, sondern handfeste Experten, die Maschinen bauen, die so präzise sind, dass selbst ein Schweizer Uhrmacher vor Neid erblassen würde. Obwohl unser Produktionsstandort in Burgdorf noch jung ist, sind wir definitiv keine Neulinge mehr in der Branche, sondern bringen über 40 Jahre Know-how mit. Ausserdem sind wir ein stark wachsendes Unternehmen mit derzeit 50 Mitarbeitenden.

Mit unserer jahrzehntelangen Erfahrung beschäftigen wir hochqualifizierte Mitarbeitende, die über langjährige Kompetenzen in der Branche verfügen. Unsere Mitarbeitenden sind unser wertvollstes Kapital und somit das Herzstück unserer Firma.

Wenn Sie auf der Suche nach einem partnerschaftlichen Unternehmen sind, das zuverlässig arbeitet und dabei viel Begeisterung mitbringt, dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir laden Sie ein, Teil unserer Erfolgsgeschichte zu sein und freuen uns darauf, mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Die GLB ist die Ansprechpartnerin für jedes Bauprojekt – von der Planung über den Neu- oder Umbau bis hin zur Inneneinrichtung. Seit mehr als 50 Jahren setzen engagierte Handwerkerinnen und Handwerker Träume in Räume um. Von der ersten Idee bis zur Schlüsselübergabe unterstützt die GLB die Kundschaft in jeder Bauphase.

Ob energieeffiziente Sanierung, Neubau, Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus, Gewerbe- oder Industriebau, Ökonomiebau oder ländlicher Wohnungsbau – das Portfolio der GLB ist vielfältig. Ein Neubau, ein umfassender Umbau oder eine Gesamtsanierung nach Wünschen und Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden ist die Kernkompetenz der GLB. Durch den passenden

Innenausbau machen Profis das Zuhause zu einer Wohlfühloase. Weiter plant, fertigt und montiert die GLB Türen, Fenster, Treppen, Küchen und Möbel in eigener Fabrikation.

Die GLB Genossenschaft wurde 1968 in Langnau im Emmental als Genossenschaft gegründet und zählt heute beinahe 15000 Mitglieder. Mit den Standorten in den Kantonen Bern und Zürich und den rund 900 Mitarbeitenden ist die GLB somit die Partnerin für Lebensräume.



GLB Genossenschaft, Langnau i. E.

Mitarbeitende: 900

glb.ch



Bruno Lehmann AG, Trub

Mitarbeitende: 32

lehmann-trub.ch



Die Bruno Lehmann AG ist ein Familienunternehmen mit Sitz in Trub. Die 1944 gegründete Firma wird heute von der 3. Generation der Inhabersfamilie geführt und beschäftigt 32 Mitarbeitende. LT (Lehmann Trub), wie die Bruno Lehmann AG auch genannt wird, ist in zwei Bereichen tätig.

In der mechanischen Fertigung stellt sie Dreh- und Drehfrästeile in Klein- oder Grossserien, Standardprodukte oder Prototypenteile für verschiedene Branchen und Kunden her. Zur Wettbewerbsfähigkeit der LT-Fertigung gehört ein moderner Maschinenpark genauso wie das Fachwissen und die Erfahrung der Mitarbeitenden. Um dem Fachkräftemangel die Stirn zu bieten, bildet die LT-Fertigung PolymechnikerInnen aus.

Als zweites Standbein verkauft die Bruno Lehmann AG seit über zwei Jahrzehnten Ersatzteile und Produkte für Traktoren und seit mehr als 60 Jahren Seilrollen für den Einsatz im Forst, auf dem Bau oder bei der Armee. Das Ersatzteilsortiment umfasst mehr als 33000 Artikel, welche über den eigenen Onlineshop im In- und Ausland an Werkstätten und Lohnunternehmer verkauft werden.

Der LT-Extenderbolt eine Eigenentwicklung für die einfache und dauerhafte Reparatur vom Lenkspiel ist ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit der beiden Bereiche. Er wird in der LT-Fertigung hergestellt und über den LT-Handel vertrieben.

Besuch an der Bieler Wirtschaftswoche



René Stoessel, CEO Posalux, stellt die Firma vor



Betriebsbesichtigung Posalux

Während einer Woche schlüpfen Jugendliche in die Rolle der Geschäftsleitung einer Produktionsfirma. Sie leiten ein Unternehmen über fünf Geschäftsjahre hindurch und legen Ziele für ihre Unternehmung fest. So lautet der Einstieg unseres neuen Videos, um Führungskräfte als neue Coaches anzusprechen. Führungskräfte aus der Wirtschaft unterstützen die Jugendlichen darin, nicht nur über die Wirtschaft nachzudenken, sondern selbst konkrete Erfahrungen zu sammeln. Ein Highlight der Wirtschaftswoche bildet sicher auch die Betriebsbesichtigung bei einer Produktionsfirma, wie hier der Besuch bei der Bieler Unternehmung Posalux.



Coach, Schülerinnen und Schüler stellen kritische Fragen an der Generalversammlung (GV)



Gisela Münger erzählt, welche Skills ein Coach mitbringen soll



Coaches berichten aus eigener Perspektive



Die Abschlusspräsentationen mit den GV sind gestartet

Gisela Münger organisiert jährlich rund 20 Wirtschaftswochen im Kanton Bern. Möchten Sie als Coach ebenfalls dahingehend unterstützen, jungen Menschen die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge näher zu bringen? Dann melden Sie sich bei uns und werden Sie Coach für die Wirtschaftswochen. Wir freuen uns auf Sie!



Firma 1 präsentiert ihre Geschäftszahlen

Hauptversammlung 2023

Am 27. April 2023 fand die Hauptversammlung des HIV Kanton Bern und der Sektion Emmental in der ILFISHALLE in Langnau mit Firmenbesichtigung der Jakob Rope Systems Trubschachen statt. Die Grussbotschaft übernahm Regierungsrat Christoph Amman nach der Begrüssung von Daniel Arn, Präsident HIV Kanton Bern, und Peter Jakob, CEO Jakob Rope Systems und Gastgeber. Kurt Rohrbach, Delegierter für wirtschaftliche Landesversorgung (ad interim), referierte zur Rolle von Wirtschaft und Staat in der Versorgung.

Im statutarischen Teil der Sektion Emmental ist Markus Vögeli als neuer Präsident gewählt worden. Walter Gerber führte nach 6-jähriger Amtszeit letztmals durch die Hauptversammlung, bleibt aber sowohl im Vorstand der Sektion Emmental als auch als Delegierter der Sektion im Kantonalvorstand erhalten. Die Hauptversammlung war ein gelungener Anlass mit rund 250 begeisterten Gästen und den Showacts der Blue Ties Big Band.



Welcome Desk



Betriebsbesichtigung Jakob Rope Systems



Regierungsrat Christoph Ammann



Stabsübergabe an neuen Präsidenten HIV-Emmental Markus Vögeli von Walter Gerber



Showact der Blue Ties Big Band



Abstimmung an gut besuchter Hauptversammlung



Gastreferent Kurt Rohrbach



Brigitte Hartmann und Esther Bieri Zulauf



Delegation der Jungfreisinnigen Kanton Bern



Regula Beck und Richard Studer



Peter Brunner und Hans Martin Wahlen



Petra Elsaesser und Doris Iseli

Das Büro als Inspirationsquelle



v.l. Sibylle Plüss-Zürcher (HIV), Daniel Frauchiger (niedal audio lab ag), Louis Kreber (Krebser AG)

Angestossen durch die Digitalisierung unseres Lebens und der Arbeit, wo örtliche Nähe durch hybride Arbeitsformen plötzlich eine neue Rolle und Bedeutung erhält, verändert sich auch die Arbeitswelt. Diese Situation ist eine Herausforderung für viele Organisationen mit neuen Fragestellungen. Wie soll mit dem vorhandenen Büroraum umgegangen werden? Wie gelingt es, dass Mitarbeitende gerne ins Büro kommen?

Das Interesse an diesem Wettbewerb teilzunehmen, um entweder einen Workshop zum Thema «Neue Arbeitswelten» mit Analyse und Neuplanung oder modernes Büromobiliar im Wert von CHF 3000.– zu gewinnen, war entsprechend gross. Trotzdem gilt auch hier, dass nur eine Person gewinnen kann. In diesem Fall ist es Daniel Frauchiger, Gründer und Geschäftsführer von niedal audio lab ag in Worb. Herzlichen Glückwunsch, Herr Frauchiger!

Die niedal audio lab ag fertigt High-end-Lautsprecher der Marke Merason an. Merason wurde entwickelt, um die digitale Audio-wiedergabe zu einem Hörerlebnis zu machen. Herr Frauchiger wandte sich vor einigen Jahren der Audiotechnik zu, weil er nicht verstand, warum die digitale Audiowiedergabe noch immer nicht Schritt mit der analogen halten konnte, wenn es um Musikalität und Emotionen ging. Mit einer vielversprechenden Schaltung für die Digital-Analog-Wandlung gelang es schliesslich, dass hochaufgelöste Digitalmusik zum Hörerlebnis wurde.

Vielen herzlichen Dank an Büro Keller und Louis Kreber, CEO Krebser AG, die diesen Wettbewerb ermöglichten und uns diesen grosszügigen Gutschein zur Verfügung stellten. Alle, die an diesem Wettbewerb teilnahmen, erhielten einen attraktiven Trostpreis aus den Büroartikeln der Krebser AG. Büro Keller ist ein Geschäftsbereich der Krebser AG.

People Business since 1973

Regional verankert im Espace Mittelland und spezialisiert auf Personalberatung, Coaching, HR-Management und Nachfolgeregelungen.

IGH
Personal Prozesse

IGH AG Unternehmensberatung
Thunstrasse 17, 3005 Bern
031 566 48 48
www.igh-consulting.ch

BMW KMU'S GEBEN MIT UNSERER FAHRZEUGBERATUNG GAS.

Jetzt mehr erfahren auf automarti.ch

Seline Jana Widmer
Account Managerin

Global unterwegs mit dem Exportdienst

Unser Exportdienst ist lokal verankert, weltweit vernetzt und unterwegs, zumindest, wenn es um die Beglaubigungen von Carnet ATA/CPD, CITES und Ursprungszeugnisse geht. Die «Berner Wirtschaft» hat einen Blick hinter die Kulissen gewagt.

Wie sieht dein Alltag im Exportdienst aus? Was machst du dabei am liebsten?

Sandra: Ich organisiere Weiterbildungen, Events und Seminare rund um den Aussenhandel. Daneben führe ich das Technologiepark-Immobilien AG (TEAG)-Sekretariat. Meine Aufgaben stellen mich immer wieder vor neue Herausforderungen. Kein Tag ist wie der andere. Dies schätze ich besonders an meinem Alltag, nebst dem Austausch im Team und mit diversen Partnern.

Senad: Da die Kundenzufriedenheit bei uns einen hohen Stellenwert hat, gefällt mir der Kundenkontakt am besten. Wir betreuen und beraten Kunden von A bis Z rund um den Export. Weil jeder Fall individuell zu behandeln ist, ist es wichtig, gemeinsame Lösungen mit dem Kunden zu finden. Wir haben sowohl für Privatpersonen wie auch für Firmen ein offenes Ohr.

Hat sich die Arbeit im Exportdienst seit Corona verändert?

Sibylle: Vor der Pandemie bestand zwar ein digitales Dienstleistungsangebot, jedoch mit geringer Nachfrage. Seither beglaubigt mein Team bereits über 60% der Ursprungsdokumente digital.

Was ist deine Motivation im Exportdienst zu arbeiten?

Yannick: Ich kannte die Handelskammer in Zusammenhang mit dem Carnet ATA und konnte mir nicht vorstellen, wie die Fäden im Hintergrund zusammenlaufen. Am Probetag kontrollierte ich mitunter Beglaubigungen und beriet dazu erste Kunden. Da wurde mir klar, dass mir diese Tätigkeit gefällt und ich bei der Handelskammer arbeiten möchte.

Weshalb arbeitest du gerade hier und nicht in der Privatwirtschaft?

Hakim: Mich fasziniert es, mich mit Regulationen zu technischen Produkten und mit Freihandelsverträgen auseinanderzusetzen. In der Privatwirtschaft führte ich solche Abklärungen und Risikoeinschätzungen zu produzierten Waren durch. Hier habe ich die Möglichkeit, dies für sämtliche Berner Exportfirmen zu machen, was eine viel breitere und vielfältigere Produktpalette beinhaltet und grössere Zielmärkte anspricht.

Yannick: Mich hat in erster Linie der Perspektivenwechsel gereizt. Besonders zu erwähnen ist die Drehscheibenfunktion der Berner Handelskammer. Denn mit unserer Tätigkeit unterstützen wir die Kunden in ihren Exportgeschäften und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Berner Wirtschaft.



Von links: Hakim Glauser, Sandra Lütt, Yannick Allemann, Sibylle Plüss-Zürcher, Senad Rizvanaj

Glossar zum Aussenhandel

Beglaubigungen	Ursprungsbeglaubigungen dienen zum Nachweis des Ursprungs sowie des Wertes oder des Preises einer Ware.
Carnet ATA/CPD	Internationales Zolldokument, das bei der vorübergehenden Ein- und Ausfuhr sowie der Durchfuhr (Transit) von Waren anstelle der sonst erforderlichen nationalen Zolldokumente verwendet werden kann – auch Warenreisepass genannt.
Certify.ch	Auf dieser Plattform werden Ursprungsbeglaubigungen online beantragt.
CITES-Zertifikate	Zertifikate des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen.
Ursprungszeugnisse	Amtliche und somit öffentliche Urkunden mit erhöhter Beweiskraft.

Mehr Informationen finden Sie unter bern-cci.ch/export

Wir unterstützen unsere Mitglieder bei den Wahlen



Berner KMU, Berner Arbeitgeber und der HIV Kanton Bern stellen in einer gemeinsamen Kampagne die bewährte Wahlplattform «wählt-kmu.ch» zur Verfügung. Dabei legt der HIV Wert darauf, dass möglichst viele wirtschaftsnahe Politikerinnen und Politiker am 22. Oktober 2023 ins Eidgenössische Parlament gewählt werden. Dies als zentrale Voraussetzung, wenn wir wichtigen Vorlagen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Durchbruch verhelfen wollen.

Smartvote-Fragebogen

Im Juni 2023 erhalten Sie voraussichtlich eine Einladung, den Smartvote-Fragebogen auszufüllen. Darin selektieren wir die wirtschaftsrelevanten Fragen. So stellen wir sicher, dass unsere Mitglieder ein Ranking der wirtschaftsfreundlichsten Kandidierenden erhalten und gestützt darauf, ihren Wahlzettel ausfüllen können. Wenn Sie an der Online-Befragung von Smartvote teilnehmen, werden Sie automatisch auch in das Rating der Wirtschaftsverbände aufgenommen.

«wählt-kmu.ch»

Auf der Plattform «wählt-kmu.ch» ermöglichen wir den Kandidierenden, sich zu präsentieren und anhand relevanter Fragen aus der Umfrage «Smartvote» ihre Positionen mit denjenigen der kantonalen Wirtschaftsvertretungen zu vergleichen. Der Souverän findet auf der Plattform zudem eine Rangliste nach Wirtschaftsfreundlichkeit. Darüber hinaus kann er seine eigenen Positionen mit denjenigen der Verbände gegenüberstellen.

Wahlbroschüre

Die Kandidierenden HIV-Einzelmitglieder oder Kaderpersonen von HIV-Mitgliedsfirmen werden in einer gedruckten Wahlbroschüre portraitiert – erhältlich ab September. Hierzu folgt zeitnah ein separates Anschreiben zum weiteren Vorgehen.

Videoproduktion

Zusätzlich bieten wir Kandidierenden an, ein kurzes Video für CHF 350.– produzieren zu lassen. Sie erhalten ein fertig geschnittenes und vertontes Video, das Sie auf Ihren Social Media Kanälen einsetzen können. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Sandra Ehrensperger unter sandra.ehrensperger@bern-cci.ch.

Magazin «Berner Wirtschaft 03/23»

In der nächsten Ausgabe «Berner Wirtschaft 03/23» erhalten Kandidierende des HIV die Gelegenheit, ein vergünstigtes Inserat (Format 90 x 63 mm) für CHF 200.– anstelle von CHF 500.– zu buchen. Das Magazin erscheint am 7. September und der Inseratschluss ist per 9. August 2023.



**Spezialangebot zu den
Parlamentswahlen im Kanton
Bern vom 22. Oktober 2023**

**1/8 Seite farbig
Format: 90 x 63 mm
CHF 200 anstelle CHF 500**

HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN
Bernser Handelskammer
UNION DU COMMERCE ET DE L'INDUSTRIE
DU CANTON DE BERNE
Chambre de commerce bernoise

S
Stämpfli
Kommunikation

Willy Beutler
Verantwortlicher Mediaberatung
031 300 63 82
inserate@staempfli.com

Cet article est disponible en français : bern-cci.ch/elections

Neumitglieder

Unser Willkommensgruss geht an unsere neuen Mitglieder.

Altartis GmbH, Bern
Arnold Frehner, Bern
AVA Concept AG, Wabern
AVS allvisumservice GmbH, Bern
Bauatelier Zeugin, Münsingen
BEWETEC AG, Oberbipp
bodenbeständig bodenbeläge GmbH,
Jegenstorf
bräker-coaching bern gmbh, Bern
Brazerol Rechtsanwälte AG, Bern
ceff – Centre de formation professionnelle
francophone, St-Imier
Claudio Caviezel GmbH, Bern
Coherent Switzerland AG, Belp
ComCoeur GmbH, Bern
CONSIGA & PARTNER consulting GmbH,
Bern
creasquare GmbH, Bern
cross-ING AG, Bern
DAPHINOFF GmbH, Bern
Das Beste der Region, Ostermundigen
ENGI Consulting, Niederscherli
flückiger-solutions gmbh, Kappelen
Gauer Consulting, Bern
GZK Holding AG, Port
Hans Kämpf AG, Lyss
Iseli & Partner Immobilien AG, Bern
kreativ reich, Gümligen
Lucky Lark AG, Bern
Maierhofer Schweiz AG, Muri
Mario Becker, Heimberg
Nicole Sejk, Spiegel bei Bern
Pesco AG, Bellmund
Presento AG, Grasswil
PS Immo Consult GmbH,
Pullrapid SA, Köniz
radiologycheck.com, Bern
Raphael Zwahlen, Buswil b. Büren

Robert Käsermann, Pieterlen
Sabato Lasertechnik AG, Biel/Bienne
Samuel Haldemann, Bern
Steve von Gunten, Münchenbuchsee
Virginie Heyer, Perrefite
Wellcom advertising AG, Muri bei Bern

Stand: 05.05.2023

Firmenjubiläum

Ganz herzliche Gratulation!

125 Jahre

Automobil Club der Schweiz, Bern
STEIMLE FENSTER AG, Bern

100 Jahre

Bucher Hydraulics AG, Frutigen
Furrer+Frey AG, Bern
Thommen-Furler AG, Rüti bei Büren

90 Jahre

Kilchenmann AG, Kehrsatz-Bern

50 Jahre

Bospi AG, Wynau

40 Jahre

Hans Kämpf AG, Lyss
simatec ag, Wangen a. Aare

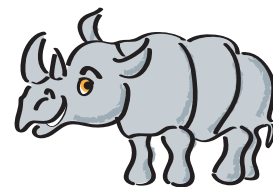
30 Jahre

AVA Concept AG, Bern

Feiern Sie auch ein Firmenjubiläum?

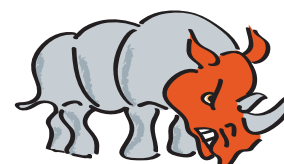
Einfach melden an redaktion@bern-cci.ch

Nashorn



Teilzeitarbeit – ein wichtiges Thema im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel

Das Nashorn freut sich darüber, dass endlich die wohlstandsbedingte, zunehmende Teilzeitarbeit in der Schweiz (Stichwort: durchschnittliche 31-Stunden Woche) als Teilursache für den Fachkräftemangel erkannt wird. Es gibt zwar immer noch Wissenschaftler, die behaupten, es seien vorwiegend Personen mit Betreuungsaufgaben, welche Teilzeit arbeiten, womit die Beschäftigungsquote insgesamt steige. Dies stimmt jedoch – wie ein Blick in die Statistik zeigt – nicht. Die Mehrheit der «Teilzeiter» erfüllt keine Betreuungsaufgaben.



Schüsse ins eigene Knie

Mit unrealistischen Eigenkapitalforderungen und anderen «luftheulern» sowie rückwärts gerichteten Untersuchungskommissionen überbieten sich derzeit die nationalen Parlamentarier im Wahljahr mit Vorschlägen, welche Fesseln man der neu formierten UBS noch anziehen könnte. Bei aller Besorgnis um die künftige Stabilität der Banken darf nicht vergessen werden, dass der Bankenplatz Schweiz international in Konkurrenz steht und die Rivalen nur darauf warten, dass sich die Schweiz quasi ins eigene Knie schießt. Das Nashorn stellt fest: Sie ist auf dem besten Weg dazu.

Impressum

Berner Wirtschaft / Economie bernoise

Herausgeber

Handels- und Industrieverein
des Kantons Bern
Kramgasse 2, Postfach
3001 Bern
T +41 31 388 87 87
F +41 31 388 87 88
bern-cci.ch
redaktion@bern-cci.ch

Redaktionsleitung

Sandra Ehrensperger
HIV-Kanton Bern

Anzeigen

Stämpfli Kommunikation
Wölflistrasse 1, Postfach
3001 Bern
T +41 31 300 63 82
F +41 31 300 63 90
staempfli.com
inserate@staempfli.com

Layout & Druck

Stämpfli Kommunikation
Wölflistrasse 1, 3001 Bern
staempfli.com

Fotos

HIV, zvg oder gemäss Bildlegende

Copyright

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. Die «Berner Wirtschaft» erscheint vier Mal jährlich.



Gedanken
und Impulse zu
Compliance
und Corporate
Governance

Gesetzesartikel liest der Nichtjurist nicht so gerne. Und überhaupt, lange Texte mag fast niemand. Genau dem tragen die 99 One Pagers Rechnung mit je 10 Gedanken und Impulsen zu Compliance und Corporate Governance sowie zur Rolle von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung – Themen, die die Wirtschaft beschäftigen sollten. Sie geben wichtige Inhalte wieder, die insbesondere die Verantwortlichen in Unternehmen kennen müssen.

Monika Roth

Compliance und Corporate Governance – 99 One Pagers

168 Seiten, broschiert, November 2021, CHF 48.–

978-3-7272-3587-0

Auch als **E-book** erhältlich



Bestellen Sie direkt online: www.staempflishop.com

Stämpfli Verlag AG

Wölflistrasse 1 | Postfach | 3001 Bern | Tel. +41 31 300 66 77 | Fax +41 31 300 66 88 | order@staempfli.com

Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten

Stämpfli
Verlag